

# Hausnotruf

Foto: cruphoto, getty images, canva

MEIN



PFLEGE-CAFÉ

Podcast mit Didar Dündar  
und Jens Henseleit

ERFAHREN SIE

HIER:

Wozu dient der  
Hausnotruf?

## HAUSNOTRUF

Hier geht es um das Thema Hausnotruf, das wir Ihnen in kurzen Stichpunkten näher erklären möchten.

### Was ist ein Hausnotruf nach § 40 SGB XI?

- Unter Hausnotruf versteht man ein auf der Telefontechnik basierendes System, das es alleinstehenden alten oder behinderten Menschen erleichtert, bei einem Notfall unkompliziert selbstständig und direkt Hilfe anzufordern.
- Hausnotrufsysteme bestehen aus einem Funkgerät mit Notrufknopf (am Handgelenk, um den Hals oder als Clip am Hosenbund) und einer mit dem Telefonanschluss verbundenen Basisstation. Ein Knopfdruck genügt, um den Kontakt zu einer Notrufzentrale herzustellen. Die Basisstation ist mit einer Freisprechanlage ausgestattet, über die Pflegebedürftige mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Zentrale in Kontakt treten. Die Reichweite des Funkgeräts beträgt in der Regel 50 Meter oder mehr, sodass Sie im Bedarfsfall auch vom Garten aus problemlos auf sich aufmerksam gemacht werden kann.
- Hausnotruflösungen ohne Zentrale verbinden Menschen im Notfall direkt mit einem Angehörigen, einem Freund oder dem Rettungsdienst. Sie speichern zehn Zielnotrufnummern im System, das diese auf Knopfdruck nacheinander wählt, bis sich jemand meldet. Falls die Pflegebedürftigen nicht mehr in der Lage sind, zu sprechen, werden dem oder der Angerufenen der Name und die jeweilige Adresse automatisch genannt.

### Wer kann den Hausnotruf nach § 40 SGB XI in Anspruch nehmen?

Der Anspruch besteht für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 und nur bei häuslicher Pflege.

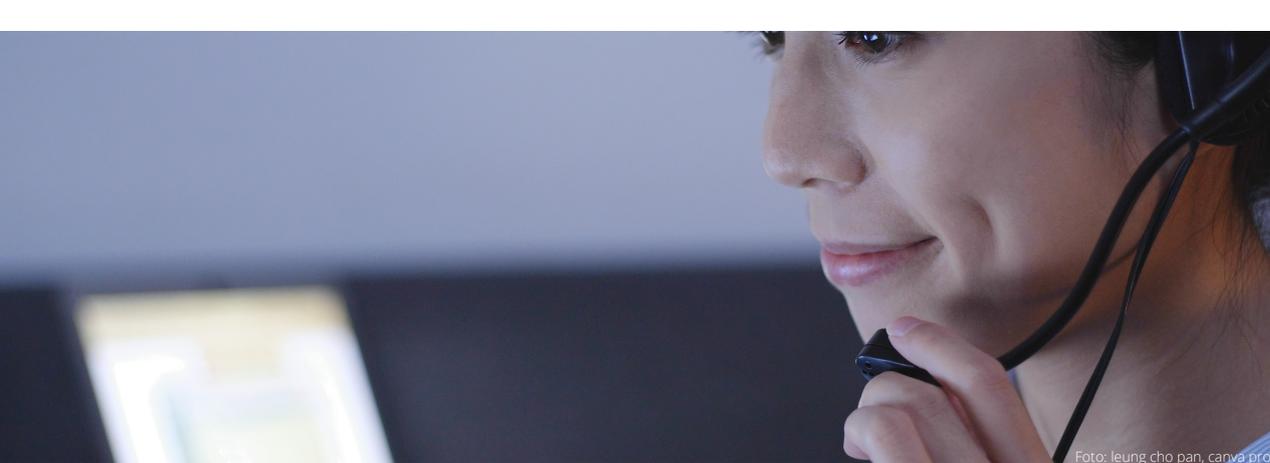


Foto: leung cho pan, canva pro

### **Wer übernimmt die Kosten? Wie hoch dürfen die Kosten sein?**

- Die jeweilige Pflegekasse der Pflegebedürftigen Person
- Aufwendungen für einen Hausnotrufgerät werden bis zu einem Betrag von monatlich 25,50 EUR übernommen. Das ist lediglich ein Zuschuss und deckt oftmals nicht die Gesamtkosten. Es können beim Anbieter Zusatzleistungen gebucht werden.

### **Woher kann man ein Hausnotrufgerät beschaffen?**

- Im Internet kann man die verschiedenen Anbieter suchen
- In der Pflegeberatung können Ihnen Anbieter empfohlen werden.

### **Wie beantragt man ein Hausnotrufgerät?**

- Der Medizinische Dienst oder der von der Pflegekasse beauftragte Gutachter gibt im Rahmen der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit konkrete Empfehlungen zur Versorgung eines Hausnotrufgerätes ab. Die Empfehlungen gelten jeweils als Antrag auf Leistungsgewährung, sofern der Pflegebedürftige zustimmt.
- Antragstellung direkt über die zuständige Pflegekasse, dort werden Ihnen verschiedene Anbieter genannt
- Antragstellung über den Anbieter (Dieser übernimmt die Kommunikation mit der zuständigen Pflegekasse)

### **Gibt es Gründe zur Ablehnung der Gewährung von Hausnotrufgeräten?**

Manche Kassen lehnen bei einer im Haushalt lebenden (Pflege-)Person die Versorgung mit dem Hausnotruf ab. Sprich wenn eine Person in der Lage ist bei einer Notsituation das Telefon zu bedienen um Hilfe zu holen.

**Fazit:** Sprechen Sie bei der Pflegebegutachtung über Ihren Bedarf zum Hausnotruf. Auch können Sie in der Pflegeberatung (nach § 7a SGB XI) oder beim Beratungsbesuch (nach § 37 Abs. 3 SGB XI) über den Bedarf beraten und zur Antragstellung unterstützt werden.

Die Technische Entwicklung ist sehr fortgeschritten. Informieren Sie sich, welche Variante für Sie in Frage kommt. Falls Ihnen Leistungen abgelehnt werden, gehen Sie in die Kommunikation mit Ihrer Pflegekasse und erläutern Ihren Bedarf.

WEITERE INFOS UND ANGEBOTE UNTER:  
[www.henseleit-plus.de](http://www.henseleit-plus.de)



So erreichen Sie uns: 030 - 224 774 27  
[kontakt@henseleit-plus.de](mailto:kontakt@henseleit-plus.de)

Foto: iStock-1053986724

## WEITERE THEMEN BEISPIELE:

**08** VERHINDERUNGSPFLEGE NACH §37 SGB XI  
**HANDOUT KOMPAKT**  
KURZ UND BÜNDIG  
**DIESE AUSGABE**  
Verhinderungspflege nach §37 SGB XI

Verhinderungspflege

**09** KURZZEITPFLEGE NACH §40 SGB XI  
**HANDOUT KOMPAKT**  
KURZ UND BÜNDIG  
**DIESE AUSGABE**  
Kurzzzeitpflege

Kurzzzeitpflege

**10** TAGES- UND NACHPFLEGE NACH §41 SGB XI  
**HANDOUT KOMPAKT**  
KURZ UND BÜNDIG  
**DIESE AUSGABE**  
Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflege

**11** ZUM VERBRAUCH BESTIMMTE HILFSMITTEL NACH §37 SGB XI  
**HANDOUT KOMPAKT**  
KURZ UND BÜNDIG  
**DIESE AUSGABE**  
Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel

Hilfsmittel zum Verbrauch

**12** WOHNUMFELD-VERBESSERUNG NACH §40 SGB XI  
**HANDOUT KOMPAKT**  
KURZ UND BÜNDIG  
**DIESE AUSGABE**  
Wohnumfeldverbesserung

Wohnumfeldverbesserung

**13** BERATUNGSEINSATZ NACH §37.3 SGB XI  
**HANDOUT KOMPAKT**  
KURZ UND BÜNDIG  
**DIESE AUSGABE**  
Beratungseinsatz

Beratungseinsatz §37.3 SGB

In Zusammenarbeit mit



Podcast

**Mein Pflege-Café**

hörbar bei allen bekannten Podcast Anbietern, z.B. Apple Podcast, Spotify, Deezer etc. oder direkt auf:

[HTTPS://PFLEGECAFE.PODIGEE.IO](https://pflegecafe.podigee.io)  
[kontakt@mein-pflegecafe.de](mailto:kontakt@mein-pflegecafe.de)

Alle Rechte der von HENSELEIT+ zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Teilen davon, behalten wir uns vor, auch die der Übersetzung des Nachdrucks und der Vervielfältigung, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Unterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung von HENSELEIT+ oder der entsprechenden Verfasser, in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren), insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.